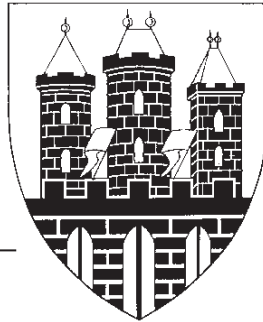


AMTSBLATT

STADT



DÖBELN

26. Jahrgang

Heft 8 – 20. September 2017

Beschlüsse der 24. Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2017

Beschluss-Nr.: 306/24/2017

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 der ehemaligen Gemeinde Mochau
Der Stadtrat beschloss die Feststellung der geprüften und durch die Vogel & Partner Partnergesellschaft mit beschränkter Berufshaftung, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden uneingeschränkt bestätigten Eröffnungsbilanz der ehemaligen Gemeinde Mochau zum 01.01.2013 mit einer Bilanzsumme von 20.716.978,91 Euro in Aktiva und Passiva sowie den Anhang einschließlich Anlagen und den Rechenschaftsbericht zur Eröffnungsbilanz.

Beschluss-Nr.: 307/24/2017

Konzessionsvertrag Strom für die Große Kreisstadt Döbeln

Der Stadtrat der Stadt Döbeln beschloss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügten Entwurf des Konzessionsvertrages Strom mit der Stadtwerke Döbeln GmbH für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2038 abzuschließen.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Änderungen am Vertrag vorzunehmen, die nicht den Inhalt des Vertrages beeinflussen.

Beschluss-Nr.: 308/24/2017

Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsbetriebe Döbeln GmbH

Der Stadtrat beschloss den Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsbetriebe Döbeln GmbH in der als Anlage vorliegenden überarbeiteten Fassung. Der Oberbürgermeister wird berechtigt, geringfügige Änderungen, die nicht den Inhalt betreffen, vorzunehmen.

Beschluss-Nr.: 309/24/2017

Änderung der Geschäftsordnung der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Döbeln GmbH

Der Stadtrat stimmte der Änderung des § 4 (2) und des § 8 (1) der Geschäftsordnung der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Döbeln GmbH rückwirkend zum 31.08.2017 zu.

Beschluss-Nr.: 310/24/2017

Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege der Großen Kreisstadt Döbeln

Der Stadtrat beschloss die Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die

Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege der Großen Kreisstadt Döbeln.

Beschluss-Nr.: 311/24/2017

Stadtumbau Ost – Programmteil Aufwertung – Döbeln „Gründerzeitgebiet Süd“

Bestätigung einer Mittelumverteilung zugunsten der investiven Maßnahme – Lessing-Gymnasium, Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen nach Brandschutzkonzept

Der Stadtrat beschloss die Sicherung der Finanzierung der Brandschutzmaßnahmen nach vorliegendem Brandschutzkonzept in dem naturwissenschaftlichen Gebäude und in der Stadtsporthalle.

Beschluss-Nr.: 312/24/2017

Sanierungsgebiet „Döbeln – Innenstadt“

Projekt – „Kinder Stadt Spiel Räume“

Der Stadtrat beschloss, die Realisierung und Sicherung der Finanzierung des Projektes „Kinder Stadt Spiel Räume“ im Rahmen des Sanierungsgebietes „Döbeln-Innenstadt“.

Beschluss-Nr.: 313/24/2017

Ersatzneubau Stützmauer am Mühlgraben – Ritterstraße, Anpassung der Finanzierung, Aufhebung der Vereinbarung mit der LTV

1. Der Stadtrat nahm zur Kenntnis, dass die Vereinbarung zwischen der Stadt und der LTV auf Verlangen der LTV aufgehoben wird, unter der Maßgabe, dass die LTV ihren Anteil der entstandenen Planungskosten der Stadt erstattet.

2. Der Stadtrat beschloss unter Berücksichtigung der Sachdarstellung die Sicherung der Finanzierung für den Ersatzneubau Stützmauer am Mühlgraben – Ritterstraße.

Beschluss-Nr.: 314/24/2017

Finanzierung und Vergabe Ausbau Gehwege und Straßenentwässerung Ludwig-Jahn-Straße im Abschnitt Geyersbergstraße bis Pestalozzistraße

Der Stadtrat beschloss, die Sicherung der Finanzierung der außerplanmäßigen Maßnahme grundhafter Ausbau Gehwege und Straßenentwässerung Ludwig-Jahn-Straße im Abschnitt Geyersbergstraße bis Pestalozzistraße.

Gleichzeitig beschloss der Stadtrat die Auftragserteilung der Teilobjekte Gehwegbau und Erneuerung Straßenentwässerung an die vom

AZV Döbeln- Jahnatal und der Döbeln- Oschatzer Wasserwirtschaft GmbH beauftragte Baufirma LFT Tiefbau GmbH, Münchhofer Straße 2, 04749 Ostrau.

Beschluss-Nr.: 315/24/2017

Finanzierung und Auftragsvergabe über Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen gemäß Teil B der RL KStB – Festsetzungsbescheid vom 22.06.2017

Der Stadtrat beschloss die Sicherung der Finanzierung der Maßnahmen lt. Antragsliste zum Festsetzungsbescheid vom 22. Juni 2017.

Gleichzeitig beschloss der Stadtrat die Zuschlagserteilung für die Maßnahmen

- Fahrbahnsanierung Parkstraße, OZ Großsteinbach
- Fahrbahnsanierung Geleithäuser, OT Markritz
- Fahrbahndeckensanierung Waldheimer Straße
- Fahrbahnerneuerung Busbahnhof

auf das Angebot der Firma HOFF Straßen- und Tiefbau GmbH, Merchützer Straße 19 aus 04749 Ostrau.

Beschluss-Nr.: 316/24/2017

Finanzierung der Erneuerung Stützwand im OT Ebersbach, An der Hauptstraße

Der Stadtrat beschloss die Sicherung der Finanzierung außerplanmäßigen Maßnahme „Erneuerung Stützwand im OT Ebersbach, An der Hauptstraße“ auf der Grundlage des Zuwendungsbescheides vom 06. Juli 2017 für das Jahr 2017.

Beschluss-Nr.: 317/24/2017

Abschluss eines Leasingvertrages für Fahrzeug Baubetriebsamt (Stadtgärtnerei) sowie Ankauf eines Leasingfahrzeuges

Der Stadtrat beschloss, für die Beschaffung eines Transportfahrzeuges vom Typ VW CRAFTER (Transporter/Pritschenwagen) für das Baubetriebsamt (Stadtgärtnerei) einen Leasingvertrag mit der VW Leasing GmbH, Gifhorner Str. 57 in 38112 Braunschweig über das Autohaus Döbeln GmbH, Rosa-Luxemburg-Str. 1a in 04720 Döbeln abzuschließen.

Des Weiteren wurde beschlossen, das derzeitige Leasingfahrzeug für die Niederlassung Lüttewitz des Baubetriebsamtes anzukaufen.

Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, den Leasingvertrag sowie den Kaufvertrag für das Fahrzeug abzuschließen.

Beschluss-Nr.: 318/24/2017

Verkauf des städtischen Grundstückes Grimmaische Straße 84 in 04720 Döbeln Flurstücke 172/2 und 173 der Gemarkung Großbauchlitz mit einer Größe von insgesamt 5749 qm

Der Stadtrat beschloss, das Grundstück Grimmaische Straße 84 in 04720 Döbeln, Flurstücke 172/2 und 173 der Gemarkung Großbauchlitz zu veräußern.

Beschluss-Nr.: 319/24/2017

Verkauf einer Teilfläche des städtischen Grundstückes, Flurstück 590/9 der Gemarkung Döbeln mit einer Größe von ca. 555 qm

Der Stadtrat beschloss, eine noch zu vermessende ca 555 qm große Teilfläche des städtischen Grundstückes, Flurstück 590/9 Gemarkung Döbeln zu veräußern.

Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister

Beschlüsse der 43. Sitzung des Hauptausschusses

In der 43. Sitzung des Hauptausschusses am 24.08.2017 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.	Vorlagen-Nr.	Bezeichnung der Beschlussvorlage
HA 43/79/2017	VHA/090/2017	Besetzung der Stelle des Sachgebietsleiters Verkehr im Bauamt

Es wurden folgende Vorlagen zur Beschlussfassung in den Stadtrat weitergeleitet:

Vorlagen-Nr.	Bezeichnung der Beschlussvorlage
VSR/321/2017	Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 der ehemaligen Gemeinde Mochau
VSR/325/2017	Finanzierung und Auftragsvergabe über Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen gemäß Teil B der RL KStB – Festsetzungsbescheid vom 22.06.2017
VSR/326/2017	Finanzierung der Erneuerung Stützwand im OT Ebersbach, An der Hauptstraße
VSR/327/2017	Ersatzneubau Stützmauer am Mühlgraben – Ritterstraße, Anpassung der Finanzierung, Aufhebung der Vereinbarung mit der LTV
VSR/323/2017	Sanierungsgebiet „Döbeln - Innenstadt“ Projekt – „Kinder Stadt Spiel Räume“
VSR/322/2017	Abschluss eines Leasingvertrages für Fahrzeug Baubetriebsamt (Stadtgärtnerei)
VSR/324/2017	Finanzierung und Vergabe Ausbau Gehwege und Straßenentwässerung Ludwig-Jahn-Straße im Abschnitt Geversbergstraße bis Pestalozzistraße

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Technitz, Miera, Nöthschütz

am 10.10.2017

(jeden 2. Dienstag im Monat)

Zeit: 19.00 Uhr

Die Tagesordnung wird jeweils eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten am Dorfplatz im Ortsteil Technitz bekanntgemacht.

Sitzungsort: **Clubraum
der ehemaligen Feuerwehr Technitz**

**Ortschaft Technitz
Der Ortschaftsratsvorsitzende**

Beschilderung des Jahnatalradwegs

Der Jahnatalweg (JTW) als regionale Hauptradroute (Nr. 6) des „Sachsennetzrad“ führt als Rad- bzw. Wanderweg von der Quelle in Präbschütz durch die Kommunen in Döbeln, Zschaitz-Ottewig, Ostrau, Naundorf, Stauchitz bis zur Mündung in Riesa. Alle genannten Kommunen streben an, innerhalb der nächsten Jahre die Strecken normgerecht auszubauen bzw. den Zustand der Fahrbahn soweit zu verbessern und zu erhalten, dass sie verkehrssicher befahrbar bleibt. Als erster Schritt soll die Beschilderung des Jahnatalweges nach den geltenden Vorgaben der „Richtlinie zur Radverkehrswegweisung im Freistaat

Sachsen 2015“ umgesetzt werden. Die Wegweisung / Beschilderung des Jahnatalweges wurde an die Firma „Ausbau Mügeln GmbH“ vergeben. Im weiteren Verlauf sind die Ausbesserung vorhandener bzw. die Neukonzeption und Aufstellung von Infotafeln geplant, um auf Besonderheiten entlang des Weges hinzuweisen.

Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

Firmenaufruf: Zeigt her eure ... regionalen Produkte!

Unternehmen für kostenfreien Eintrag in Branchenführer gesucht

Regionale Produkte liegen voll im Trend. Doch oft fehlt der Überblick, was in Mittelsachsen herstellt und wo man es kaufen kann. Für heimische Lebensmittel gibt es seit einigen Jahren den mittelsächsischen Einkaufsführer. Nun sucht das Referat Wirtschaftsförderung und Bauplanung Unternehmen im Landkreis, die Erzeugnisse im „Non-food-Bereich“ herstellen und diese auch in Mittelsachsen verkaufen.

Auf die Größe des Unternehmens oder des Produktes kommt es dabei nicht an, auch nicht auf die Absatzmenge. Wichtig ist, dass die Produkte in Mittelsachsen hergestellt werden und sich als Geschenk oder Waren des täglichen Bedarfs eignen.

Im Rahmen von Visitenkarteneinträgen oder kleinen Unternehmensportraits werden die Produkte in der neuen Broschüre und in der Firmendatenbank unter www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de vorgestellt. Eintrag und Portrait sind selbstverständlich kostenfrei.

Zeigen wir also, wie vielfältig und bunt Mittelsachsens Produkte sind. Interessenten können sich bis Ende September unter regionalmanagement@landkreis-mittelsachsen.de melden.

Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege der Großen Kreisstadt Döbeln

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Döbeln hat in seiner Sitzung am 07.09.2017 auf Grund § 4, Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung, § 2 und § 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz und § 15 Abs. 1 und 2 Sächsisches Gesetz über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Anlage zu § 3, Abs. 1 (Elternbeiträge) wird neu gefasst.
Die Neufassung ist als Anlage beigelegt.

Artikel 2

Die Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern

in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege der Stadt Döbeln tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung ab 01.10.2017 in Kraft.

Anlage:

Elternbeiträge einschl. Absenkungsbeiträge
gem. § 15 Abs. 1 SächsKita

ausgefertigt 08.09.2017
Große Kreisstadt Döbeln

Große Kreisstadt Döbeln

Egerer
Oberbürgermeister

Elternbeiträge, einschließlich Absenkungsbeträge gemäß § 15 Abs. 1 SächsKitaG Kindertagesstätten und Horte ab 01.10.2017

Kinderkrippe

	Familie			Alleinerziehend		
	volltags *	halbtags *	sechs Stunden	volltags *	halbtags *	sechs Stunden
1. Kind	200,00 EUR	100,00 EUR	133,33 EUR	180,00 EUR	90,00 EUR	120,00 EUR
2. Kind	120,00 EUR	60,00 EUR	80,00 EUR	100,00 EUR	50,00 EUR	66,67 EUR
3. Kind	40,00 EUR	20,00 EUR	26,67 EUR	20,00 EUR	10,00 EUR	13,33 EUR

Bei einer Betreuungszeit über die vereinbarte Zeit hinaus 5,29 EUR pro Stunde.

Kindergarten

	Familie			Alleinerziehend		
	volltags *	halbtags *	sechs Stunden	volltags *	halbtags *	sechs Stunden
1. Kind	106,00 EUR	53,00 EUR	70,67 EUR	95,40 EUR	47,70 EUR	63,60 EUR
2. Kind	63,60 EUR	31,80 EUR	42,40 EUR	53,00 EUR	26,50 EUR	35,33 EUR
3. Kind	21,20 EUR	10,60 EUR	14,13 EUR	10,60 EUR	5,30 EUR	7,07 EUR

Bei einer Betreuungszeit über die vereinbarte Zeit hinaus 2,79 EUR pro Stunde.

— Fortsetzung von Seite 4 —

Hort 5 Std.

Familie		Alleinerziehend
1. Kind	45,00 EUR	40,50 EUR
2. Kind	27,00 EUR	22,50 EUR
3. Kind	9,00 EUR	4,50 EUR

Hort 6 Std.

Familie		Alleinerziehend
1. Kind	54,00 EUR	48,60 EUR
2. Kind	32,40 EUR	27,00 EUR
3. Kind	10,80 EUR	5,40 EUR

Bei einer Betreuungszeit über die vereinbarte Zeit hinaus 2,14 EUR pro Stunde.

* volltags entspricht 9 Std. Betreuung

* halbtags entspricht 4,5 Std. Betreuung

Die Beiträge bei vollst.Familien sind für Geschwisterkinder um 40 bzw. 80 % gemindert.

Das 4. Kind ist beitragsfrei.

Die Beiträge für Alleinerziehende sind für das 1. Kind um 10 % gemindert,

für Geschwisterkinder um 50 bzw. 90% .

Das 4. Kind ist beitragsfrei.

Hinweis gemäß § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat
 - oder**
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Pressemitteilung des Landratsamtes Mittelsachsen

05. September 2017

Termine für Veranstaltungsreihe stehen fest

Nach einer erfolgreichen Premiere im vergangenen Jahr, findet im Herbst 2017 erneut die Veranstaltungsreihe „ländliches Bauen“ im Landkreis Mittelsachsen statt. Am Beispiel von drei verschiedenen Objekten zeigen Bauherren, Unternehmen und Fachleute, worauf es bei der Sanierung ankommt.

Die Veranstaltung richtet sich an alle, die im Landkreis Mittelsachsen sesshaft werden und ein Nest bauen möchten. Die Nestbau-Zentrale Mittelsachsen organisiert die Veranstaltung in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung und den LEADER-Managements.

An folgenden Terminen und Orten finden die Veranstaltungen der Reihe jeweils von 10 bis 14 Uhr statt:

- Samstag, 30.09.2017, Dreiseithof Sohra bei Bobritzsch-Hilbersdorf
- Samstag, 07.10.2017, Kulturdenkmal Gasthof Wilder Mann in Ostrau
- Samstag, 21.10.2017, Schloss Rochsburg bei Lunzenau

Die Veranstaltungen beginnen jeweils um 10:00 Uhr. Ab 11.00 Uhr finden Führungen durch die Objekte statt, in deren Rahmen die Bauherren auch ihre persönlichen Erfahrungen zum Bauvorhaben wiedergeben.

Ab etwa 12:00 Uhr bieten Fach- und Praxisvorträge Tipps und Tricks rund um die Haussanierung. Ergänzt wird das vielseitige Programm mit Informationen zu Fördermöglichkeiten durch die lokalen LEADER-Managements. Begleitend zum Programm werden regionale Unternehmen ihre Produkte und Dienstleistungen präsentieren.

All diejenigen, die mit dem Gedanken spielen, eine denkmalgeschützte oder typisch ländliche Immobilie im Landkreis Mittelsachsen zu erwerben, dies bereits getan haben oder schon mitten im Bau stecken, sind herzlich zur Veranstaltungsreihe „ländliches Bauen“ eingeladen. Der Eintritt ist kostenfrei. Weitere Infos gibt es unter www.nestbau-mittelsachsen.de

Anmeldungen von Unternehmen bitte an:

Nestbau-Zentrale Mittelsachsen
Rosa-Luxemburg-Str. 1
04720 Döbeln

Telefon: +49 (0) 3431 70 571 58

Email: info@nestbau-mittelsachsen.de

Web: www.nestbau-mittelsachsen.de

Kurz-Informationen zum „ländlichen Bauen“ 2017

1. Veranstaltung:

Datum: Sa, 30.09.2017 Zeitraum: 10:00 bis 14:00 Uhr

Ort: Dreiseithof Sohra (bei Bobritzsch-Hilbersdorf)

Wie man einen Drei-Seiten-Hof für private und geschäftliche Zwecke umbauen kann und damit vielseitige Nutzungsmöglichkeiten schafft – das zeigt der Dreiseithof in Sohra anschaulich. Der Hof wurde mit viel Liebe und Engagement denkmalgerecht saniert und bietet mit Gästewohnungen und Konferenzräumen viele Möglichkeiten. Erst vor Kurzem erhielten die Gästewohnungen eine „Fünf-Sterne-Auszeichnung“. Wer einen Blick in die exklusiven Wohnungen und Räumlichkeiten des Hofes werfen möchte, kann dies am Samstag, den 23.09.2017 von 10:00 bis 14:00 zur Veranstaltung „ländliches Bauen“ 2017 tun. Hier können Bauherren wertvolle Tipps und Tricks rund um die Sanierung typisch ländlicher Immobilien sammeln und Kontakt zu Unternehmen, der Nestbau-Zentrale und dem LEADER-Management Silbernes Erzgebirge herstellen. Vorbeischaun lohnt sich.

2. Veranstaltung

Datum: Sa, 07.10.2017 Zeitraum: 10:00 bis 14:00 Uhr

Ort: Kulturdenkmal Gasthof Wilder Mann in Ostrau

Wie man einem alten Gasthof neuen Glanz verleiht und ihn für verschiedene Veranstaltungen nutzbar macht, zeigt seit einiger Zeit der ehemalige Gasthof „Zum Wilden Mann“ in Ostrau. Das ortsbildprägende Gebäude wird mit viel Engagement zu einem Kulturdenkmal umgewandelt. So manche historische Bausubstanz wurde während der Sanierung bereits wieder entdeckt und erneuert.

Für die Veranstaltungsreihe „ländliches Bauen“, bei der es um den Austausch bei der Sanierung von typisch ländlichen Bauwerken geht, ist der ehemalige Gasthof daher ideal geeignet. Alle Bauherren der Region sollten sich den 07.10.2017 von 10:00 bis 14:00 als Termin vormerken. Neben Praxistipps rund um das Bauen und Renovieren gibt es auch Hinweise zu Fördermöglichkeiten und Unterstützung durch das Regionalmanagement Lommatzscher Pflege und die Nestbau-Zentrale.

3. Veranstaltung

Datum: 21.10.2017 Zeitraum: 10:00 bis 14:00 Uhr

Ort: Schloss Rochsburg bei Lunzenau

Ob man von der Sanierung eines Schlosses etwas für sein privates Bauvorhaben lernen kann? Kann man – denn auch bei einem historischen Bauwerk kommen immer wieder Baustoffe zum Einsatz, die auch für den „Hausgebrauch“ nützlich sind. Schloss Rochsburg steht vor allem für den Einsatz regionaler Baustoffe und liegt damit im Trend. Auch die passende Ausstellung zum Thema „Lehm, Schilf, Stein - Werkstoffe nicht nur für Pharaonen“ greift das Thema regionaler und natürlicher Baustoffe auf.

Wer mehr darüber erfahren möchte und von den „Großen“ etwas für das „Kleine“ lernen will, sollte die Veranstaltung „ländliches Bauen“ am 21.10.2017 nutzen. Von 10 bis 14 Uhr bietet diese mit einem spannenden Programm einen Blick hinter die Kulissen beim Bauen und Sanieren. Alle Bauherren der Region können sich außerdem über Fördermöglichkeiten und Unterstützung durch das LEADER-Management Land des Roten Porphyrs und die Nestbau-Zentrale informieren. Vorzugigen Burgzimmern muss hier aber niemand fürchten – alle Räume der Veranstaltungen werden beheizt. Und Wärme für die Seele gibt es in der Schokoladenmanufaktur „Choco Del Sol“ auf dem Burghof gleich zum Mitnehmen.

Für Rückfragen steht Ihnen Pressesprecher André Kaiser unter E-Mail presse@landkreis-mittelsachsen.de gern zur Verfügung.

Landratsamt Mittelsachsen
Pressestelle
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg
Tel. 03731 799-3305



LEADER-Förderung: Neue Entwicklungsstrategie – Neue Aufrufe!

Im Rahmen des LEADER-Prozesses gibt es die Möglichkeit, teils umfangreiche finanzielle Unterstützung für Vorhaben zu erhalten. Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum durch Unterstützung von Vorhaben.

*Investiv = Bau, Erhalt und Entwicklung von Gebäuden/(Frei)Anlagen/
Straßen/Wege (z.T. mit Ausstattung)*

**Aufrufstart: 13.09.2017 – Einreichfrist: 11.10.2017 –
Qualifizierungstermin (Nachreichung): 25.10.2017 –
Auswahltermin (Entscheidungsgremium): 08.11.2017**

1. Ländliche Lebensqualität und Intelligente Daseinsvorsorge

1.1 Die Daseinsvorsorge, Nahversorgung und Lebensqualität sind für die Bevölkerung zukunftsfähig und erreichbar gestaltet
Aufruf 27 / 2017 - INVESTIV – Budget: 1.000.000 €
(z.B. Kitas, Schulen, Freizeiteinrichtungen, kulturelle Teilhabe, Arztpraxen, Feuerwehr Senioren-WG, Spielplätze, Mobilität, Nahversorgung – Bäckerei, Fleischerei usw.)

1.2 Das regionale baukulturelle Erbe wird lebendig und nachhaltig (tragfähig) bewahrt

Aufruf 28 / 2017 - INVESTIV (ohne Maßnahme: Erhalt und Entwicklung von Gebäuden für Wohnzwecke) – Budget: 1.000.000 €
(z.B. Straßen, Straßenbeleuchtung, Rad-, Fuß- und Wanderwege, Dorfplätze, ortsbildprägende Gebäude und Parkanlagen, Abriss)

Sie haben eine gute Idee bzw. ein spezielles Vorhaben? Das Regionalmanagement steht Ihnen für eine kostenlose Beratung rund um Ihr Vorhaben und dem Weg zur Förderung zur Verfügung.

Kontakt & weitere Informationen:

Anna Seifert, Daniel Masiak
Regionalmanagement LEADER-Gebiet SachsenKreuz+
PlanerNetzwerk PLA.NET
Straße der Freiheit 3
04769 Mügeln OT Kemmlitz
Tel.: +49 34362 379 800
E-Mail: post@sachsenkreuzplus.de
Web: www.sachsenkreuzplus.de



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH
Frauensteiner Straße 95, 09599 Freiberg

Problemstoffe werden eingesammelt

Das Schadstoffmobil ist vom **04.10.2017 bis 13.10.2017** im Raum Döbeln unterwegs. Die genauen Standplätze und -zeiten sind im Abfallkalender 2017 und auf der Internetseite der EKM www.ekm-mittelsachsen.de veröffentlicht.

Bitte geben Sie die Problemstoffe **persönlich** beim Personal ab. Unbeaufsichtigt abgestellte Abfälle stellen eine Gefahr für Menschen, Tiere und Umwelt dar. Am Problemstoffmobil werden Mengen bis 30 Liter bzw. Kilogramm kostenfrei angenommen.

Problemstoffe sind z.B.:

- Öl-, Nitro-, Alkydharzlacke und -farben,
- Haushalts- und Fotochemikalien,
- Abbeiz- und Holzschutzmittel,
- Düngemittel,
- Fleckentferner, Löse-, Desinfektionsmittel,
- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel,

- Spraydosen mit Restinhalten,
- Klebstoffe,
- Quecksilber-Thermometer,
- Öle,
- Feuerlöscher und
- Behältnisse mit unbekanntem Inhalt.

Asbest, Teerpappen, Eternit und Gasflaschen werden am Schadstoffmobil nicht angenommen. Diese Abfälle können im Zwischenlager für Sonderabfall in Freiberg, Schachtweg 6, kostenpflichtig abgegeben werden. Bei der Anlieferung von Asbest ist vorher ein kostenfreier Sack (Big-Bag) abzuholen.

Sie sind nicht sicher, ob Ihr Abfall angenommen wird? Rufen Sie uns einfach an - Abfallberatung der EKM unter 03731 2625 - 42 und - 44.

EKM – Maria Wächter

Im Monat August 2017 gab es 12 Eheschließungen.



Im Monat August 2017 wurden 23 Kinder geboren.



Im Monat August 2017 gab es 31 Sterbefälle.



Das „Amtsblatt Stadt Döbeln“ erhalten Sie kostenlos

- in der Stadtverwaltung im Rathaus, Zimmer 215, Obermarkt 1
- in der Stadtinformation im Rathaus, Obermarkt 1
- im Zeitungsgeschäft, Obermarkt 11
- in der Geschäftsstelle des Döbelner Anzeigers, Niedermarkt 4
- in der Stadtbibliothek, Lutherplatz
- im Zeitungsladen Tetzner, Sattelstraße 7
- in der Buch-Oase, Ritterstraße 12
- in der Ginkgo-Apotheke, Badische Straße 3
- im Dorfgemeinschaftshaus Ebersbach, Hauptstraße 63 b, Ebersbach
- im Gemeindeamt Ziegra, Döbelner Straße 12, Ziegra
- in der Verwaltungsaußenstelle Mochau, Jahnatalstraße 4 (ehem. Meißner Straße), Mochau

„AMTSBLATT Stadt Döbeln“

Herausgeber: Große Kreisstadt Döbeln, Stadtverwaltung
Obermarkt 1 • 04720 Döbeln
Tel. (0 34 31) 57 90

Verantwortlich: Oberbürgermeister Herr Hans-Joachim Egerer,
Haupt- und Personalamtsleiterin
Frau Carmen Auerswald

Redaktion: Frau Carmen Auerswald,
Stadtverwaltung Döbeln,
Tel. (0 34 31) 57 91 09

**Verlag, Satz und
Verteilung:** Wagner Digitaldruck und Medien GmbH
August-Bebel-Straße 12 • 01683 Nossen
Tel. 03 52 42 / 6 69 00 • Fax 03 52 42 / 6 69 09

Die nächste Ausgabe des „Amtsblatt Stadt Döbeln“
erscheint am **11. Oktober 2017**.
Sonderveröffentlichungen vorbehalten.

Allgemeine Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Döbeln:

Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	

Öffnungszeiten Bürgerbüro:

(Pass- und Meldewesen, Gewerbe/Sondernutzung)

Dienstag	9.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Jeden ersten Sonnabend im Monat 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
(nur Pass- und Meldewesen)